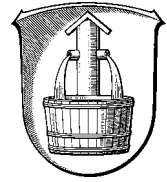


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-248/2015/XVII
federführendes Amt:	60 Bau-, Ordnungs- und Umweltamt
Sachbearbeiter:	Frau Bodenschatz
Datum:	23.02.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.04.2015	

Betreff:

**Mietvertrag gewerblicher Art für die Nutzung der Eschborner Str. 17 (ehem. Jugendhaus)
hier: Unentgeltliche Vermietung o. g. Liegenschaft an einen privaten Investor;
Umbau der Liegenschaft in eine Asylbewerberunterkunft**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines gewerblichen Nutzungsvertrages mit folgenden Vertragsinhalten:

Zwischen der Stadt Steinbach (Taunus) und dem privaten Investor, Herrn Jakob Wintzer, soll ein Miet- oder Nutzungsvertrag gewerblicher Art zur Überlassung der Liegenschaft Eschborner Str. 17 (ehem. Jugendhaus) geschlossen werden.

Das Gebäude soll dem Mieter mietzinslos für die Dauer von 12 Jahren überlassen werden, jedoch verpflichtet sich der Mieter, das Gebäude umfassend zu renovieren und zu sanieren, um die Unterbringung von Asylbewerbern zu garantieren.

Der Mieter verpflichtet sich, das Gebäude ausschließlich zur Unterbringung von Asylbewerbern zu nutzen.

Der Mieter trägt sämtliche Sorge für die Organisation und den Betrieb des Gebäudes sowie für die Sozialbetreuung durch den IB (Internationaler Bund) der Bewohner für die gesamte Mietzeit. Sämtliche Kosten für Renovierung, Sanierung, Erneuerung oder Reparaturen obliegen allein dem Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, nach Beendigung der Mietzeit, ein komplett saniertes und renoviertes Gebäude an die Stadt Steinbach (Taunus) zu übergeben, welches sofort nach Übergabe anderweitig genutzt werden kann. Sämtlichen Verpflichtungen seitens der Stadt in Bezug auf die Instandhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes entfallen somit für die Dauer von 12 Jahren.

Der Mieter nimmt selbständig Kontakt zu den Energieversorgern auf und zahlt sämtliche Nebenkosten für das Gebäude direkt an eben diese, außer solche Nebenkosten, wie beispielsweise Müll oder Straßenreinigung, die aufgrund ihrer Entstehung generell nur mit dem Eigentümer abgerechnet werden können.

Als Mietbeginn wird der 01.08.2015 angesetzt, da die zuvor erfolgende umfassende Renovierung des Gebäudes im derzeitigen Zustand ca. 4 - 5 Monate in Anspruch nehmen wird.

Begründung:

Um die Unterbringung von 20 Flüchtlingen gewährleisten zu können ist es notwendig, das ehemalige Jugendhaus in der Eschborner Str. 17 als Asylbewerberunterkunft herzurichten. Der Hochtaunuskreis hat ein großes Interesse daran, die Flüchtlinge entsprechend der Quote für Steinbach (Taunus) zuweisen zu können.

Die umfassende Renovierung und Sanierung des Gebäudes durch den Investor sowohl innen als auch außen würde zudem das städtische Erscheinungsbild erheblich aufwerten.

Finanzielle Auswirkungen:

Notarielle Vertragskosten

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister